

## Meldepflichtige Krankheiten – Wichtige Information

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass bestimmte Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind. Dies bedeutet, dass Sie uns unverzüglich informieren müssen, wenn bei Ihrem Kind eine dieser Krankheiten diagnostiziert wurde. Dies dient dem Schutz aller Schüler und Mitarbeiter unserer Schule, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Folgende Krankheiten sind meldepflichtig:

- COVID-19
- Cholera (Erreger: *Vibrio cholerae* O1 & O139)
- Diphtherie
- E.coli
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- Typ b-Meningitis
- ansteckende Borkenflechte
- Keuchhusten
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Bindehautentzündung
- Magen-Darm-Infekt
- Ringelröteln
- Röteln
- Paratyphus (Erreger: *Salmonella Paratyphi*)
- Pest
- Poliomyelitis
- Krätze
- Scharlach (oder sonstige *Streptococcus pyogenes*-Infektion)
- Ruhr (Erreger: *Shigella* sp.)
- Typhus (Erreger: *Salmonella Typhi*)
- Virushepatitis A & E
- Windpocken
- Infektiöse Gastroenteritis
- 3-Tage-Fieber (*exanthema subitum*)

### **Erreger:**

- *Vibrio cholerae* O1 & O139
- *Salmonella Paratyphi*
- *Salmonella Typhi*
- *Shigella* sp.

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auch **Kopfläuse** unverzüglich gemeldet werden müssen, um eine schnelle Behandlung und Eindämmung zu ermöglichen.

Freiwillig können Sie uns auch über das Auftreten von **Pfeifferschem Drüsenfieber** informieren.

Bitte beachten Sie, dass eine unverzügliche Meldung dieser Krankheiten von großer Bedeutung ist, um geeignete Maßnahmen zum Schutz der Schulgemeinschaft zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

D. Mergen (Schulleiter der Grundschule Üxheim)